

Moderation zur Grundstücknutzung Rheinpfalzallee 83, 91-93 im Bezirk Lichtenberg von Berlin

GESCHÄFTSORDNUNG

Inhalt

Inhalt	1
1. Präambel	2
2. Aufgabenstellung des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“	3
2.1 Aufgaben des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“	3
2.2 Funktion des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“	4
3. Arbeit des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“	4
3.1 Mitgliedschaft	4
3.2 Stimmrecht	5
3.3 Arbeitsweise des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“	5
3.4 Sitzungen und Sitzungsregeln	6
3.5 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung	7

1. Präambel

Die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft HOWOGE plant auf dem vorderen Grundstücksteil in der Rheinpfalzallee 83, 91-93 die Neubebauung durch eine Modulare Flüchtlingsunterkunft (MUF). Das Grundstück befindet sich im nordöstlichen Karlshorst in einem überwiegend durch Einfamilienhäuser geprägten Wohngebiet. Das ehemalige Garagengrundstück liegt seit Jahren brach.

Anfang Oktober 2017 wurde das Grundstück von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf angeboten. Daraufhin hat die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Lichtenberg am 19.10.2017 den Beschluss gefasst, das Bezirksamt zu ersuchen, für die gesamte Fläche Rheinpfalzallee 83 einen Bebauungsplan aufzustellen, damit diese Fläche für die öffentliche Daseinsvorsorge (Kita, Schule, Jugend- und Senioreneinrichtungen) gesichert wird. Das Bezirksamt wurde weiterhin ersucht, mit dem Senat und der BImA über eine Übertragung der Fläche an das Land Berlin in Verhandlung zu treten. In der Begründung verwies die BVV darauf, dass Karlshorst um 6000 Einwohner*innen wachsen wird und die Rheinpfalzallee eine der noch wenigen bebaubaren Flächen ist, auf der die dringend notwendige soziale Infrastruktur errichtet werden kann. Auf Weisung des Landes Berlin hat die HOWOGE als landeseigene Wohnungsbaugesellschaft das Grundstück erworben.

Am 20.3.2018 hat das Bezirksamt Lichtenberg den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans 11-160 „Rheinpfalzallee“ gefasst. Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Sicherung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule, Kita und Jugendfreizeit“.

Nachdem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) im Rahmen des Mitteilungsverfahrens zunächst keine Bedenken geäußert hat, wurde in einem zweiten Schreiben auf die erforderliche Berücksichtigung eines MUF hingewiesen. Am 30.8.2019 hat die HOWOGE bei der Obersten Bauaufsicht (SenSW II E) einen Bauantrag zur Entwicklung einer Modularen Unterkunft für Flüchtlinge (MUF) eingereicht. Das Vorhaben fügt sich nach Einschätzung des Fachbereichs Stadtplanung des Bezirkes Lichtenberg nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein, aus diesem Grund plädiert er für eine kleinteiligere Lösung.

Das Grundstück bietet jedoch nicht für alle vorgesehenen Nutzungen (Schule, Kita und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Unterbringung Geflüchteter) Platz. Vor diesem Hintergrund wurde ein Kompromiss gefunden, der 8000 m² für einen verkleinerten MUF-Standort mit 385 Plätzen vorsieht sowie 11.000 m² für die sozialen Infrastruktureinrichtungen.

Auf der Einwohnerversammlung am 25.11.19 im Kulturhaus Karlshorst wurde durch Herrn Staatssekretär Tietze eine Beteiligung der Bürger*innen an der Ausgestaltung und Planungen der vorgesehenen Unterkunft für Geflüchtete unter Einbeziehung des gesamten Grundstücks Rheinpfalzallee 83 und 91-93 in Form eines Runden Tisches zugesagt.

Die Anwohnerschaft hat auf der Einwohnerversammlung gefordert, dass im Sinne des BVV-Beschlusses vom 19.10.2017 der Bau der sozialen Infrastruktur Vorrang hat und eine Wohnbebauung erst danach erfolgen kann. Die Bebauung muss sich in die Umgebung einfügen und als kleinteilige und offene Bauweise realisiert werden. Die Wohnhäuser sollten von Anfang an von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden und für die Unterbringung von Flüchtlingen sollten max. 50 Wohnplätze errichtet werden.

In der BVV-Sitzung am 20.02.2020 wurde die Drucksache DS/1632/VIII "Runder Tisch Rheinpfalzallee einberufen und Schule schnellstmöglich bauen" mehrheitlich beschlossen: Der Beschluss im Wortlaut: "Das Bezirksamt wird ersucht, gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration Arbeit und Soziales einen Runden Tisch zur geplanten Bebauung der Rheinpfalzallee 83 und 91-93 einzuberufen. Daran sind auch Vertreter*innen der BVV zu beteiligen. Ziel ist auch weiterhin, in der geplanten MUF die Zahl von ca. 380 Wohnplätzen und bezahlbaren Wohnraum zu realisieren. Der Runde Tisch soll schnellstmöglich einberufen werden und bis Mitte August 2020 seine Arbeit beenden. Vertreter*innen des Bürgervereins Berlin-Karlshorst e.V. sollen gebeten werden, zusammen mit Vertreter*innen der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, die Moderation zu übernehmen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen soll gebeten werden, bis zum Abschluss der Arbeit des Runden Tisches keine Baugenehmigung für eine Modulare Unterkunft zu erteilen. Das Bezirksamt wird außerdem ersucht, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass die

Schule am Standort Rheinpfalzallee schnellstmöglich gebaut wird. Es ist eine Inbetriebnahme der Schule zum Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 anzustreben."

Der Bauantrag für das MUF wurde am 21.02.2020 durch die Oberste Bauaufsicht (SenSW II E) bewilligt. Die HOWOGE hat den Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V. (in Person des Vorsitzenden Herr Dr. Köhler) am 24.02.2020 darüber informiert, dass vor einer Neubebauung des Grundstücks zunächst die Ergebnisse des Rundes Tisches abgewartet werden sollen. In welchem Rahmen Änderungen eingearbeitet werden können, wurde bis zum 25.03.2020 seitens der HOWOGE und der Gesellschafter nicht kommuniziert.

Das Bezirksamt Lichtenberg nimmt die Bedenken der Anwohner*innen sehr ernst, und schätzt die Genehmigungsfähigkeit des MUF-Standortes auf diesem Grundstück nach § 34 BauGB abweichend von der Obersten Bauaufsicht ein.

Dass die HOWOGE, als landeseigene Wohnungsbaugesellschaft die Zielvorgaben der Gesellschafter und somit des Landes Berlin zur Unterbringung von Geflüchteten umsetzt, ist in diesem Bauvorhaben erkenntlich und nicht Bestandteil der Diskussion im Rahmen des Runden Tisches.

2. Aufgabenstellung des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“

2.1 Aufgaben des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“

Der „Runde Tisch Rheinpfalzallee“ erarbeitet unter Wahrung der landespolitischen Ziele Eckpunkte für eine nachhaltige und stärker am lokalen Gemeinwesen orientierte Entwicklung des Grundstücks Rheinpfalzallee 83 und 91-93. Insbesondere wird es darum gehen, die Unterbringung geflüchteter Menschen mit einer belastbaren sozialen Infrastruktur im Ortsteil (speziell für Kinder- und Jugendliche) zu verbinden. Dadurch soll ein konfliktarmes und integratives aber auch sozial verantwortliches Zusammenleben im Ortsteil ermöglicht werden. Dies geschieht auf der Basis der aktuellen Informationen aus den relevanten Fachbereichen des Bezirksamtes, den Senatsverwaltungen sowie der HOWOGE als Vorhabenträger.

Der Runde Tisch soll Folgendes leisten:

- Die gesamtstädtischen Interessen und die Interessen der direkt betroffenen Anwohner*innen und Einwohner*innen von Karlshorst werden gewürdigt, anerkannt und gegeneinander abgewogen. Ziel ist es für die Grundstücknutzung, Bauweise und Erschließung der Fläche einen Konsens zwischen allen Mitgliedern des Runden Tisches zu erreichen.
- Informieren über den Inhalt der Baugenehmigung sowie über den zur Verfügung stehenden Gestaltungsspielraum durch die HOWOGE.
- Vorstellen der Machbarkeitsstudie durch das Bezirksamt Lichtenberg (Fachbereich Stadtplanung).

Zusammenfassend sollen mit den Akteuren des Runden Tisches die Änderungsmöglichkeiten für das Vorhaben (ggf. ist ein geänderter Bauantrag erforderlich) festgehalten und diese an die HOWOGE sowie deren Gesellschafter zur Einarbeitung in den Bauantrag übermittelt werden.

Der „Runde Tisch Rheinpfalzallee“ wird eingerichtet, um den Prozess einer möglichen Annäherung der Akteure (insbesondere durch die Einbindung der Bewohner*innen) anzustoßen und eine stärker konsensuale Bebauung des Grundstücks durch die HOWOGE (für den MUF-Standort) und das Bezirksamt (für den Schulstandort) zu ermöglichen.

Es steht den Mitgliedern des Runden Tisches frei, weitere Themen in dies Sitzungen einzubringen und zur Diskussion zu stellen, dies erfolgt durch einen Beschluss mit einfacher Mehrheit.

Die einzelnen Mitglieder stellen eine Transparenz der jeweiligen Arbeitsergebnisse nach außen sicher; um die Arbeitsatmosphäre nicht zu gefährden bleiben die während der Sitzung geführten Diskussionen vertraulich.

Damit wird dem von der BVV am 20. Februar 2020 verabschiedeten dringlichen Antrag nachgekommen.

2.2 Funktion des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“

1. Der „Runde Tisch Rheinpfalzallee“ dient dazu, die verschiedenen und teils differierenden Nutzungs- und Gestaltungswünsche für die Entwicklung des Grundstücks vertiefend zu erörtern und den interessierten Akteuren ein Format für einen konstruktiven und kreativen Dialog zu ermöglichen. Dem Runden Tisch liegt das Verständnis eines Verhandlungsprozesses zugrunde, in dem projektspezifische und projektübergreifende sowie bezirkliche und berlinweite Agenda-Punkte aufgenommen, thematisiert und gewichtet werden.
2. Interessenvertreter aus der Bewohnerschaft, Vorhabenträger und Vertreter des Bezirksamtes Lichtenberg führen gemeinsam einen ergebnisoffenen Dialog zur nachhaltigen sowie sozial- und strukturverträglichen Entwicklung des Grundstücks.
3. Das ausgehandelte Ergebnis bildet die Grundlage für die Empfehlung des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“ an den Gesellschafter des Vorhabenträgers, Senat, Bezirksamt und Bezirksverordnetenversammlung.

3. Arbeit des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“

3.1 Mitgliedschaft

Der „Runde Tisch Rheinpfalzallee“ besteht aus folgenden Mitgliedern:

Stimmberechtigt

Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V.

Vertreter der Anwohner*innen Rheinpfalzallee

Vertreter der Anwohner*innen Zwieseler Straße

Vertreter der Anwohner*innen Grafenauer Weg

HOWOGE

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) / Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF)

Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz (BVV Lichtenberg)

Jugendhilfeausschuss (BVV Lichtenberg)

Ausschuss Schule und Sport (BVV Lichtenberg)

Beratend*

Bezirksamt Lichtenberg, Schul- und Sportamt (Hr. M. Bade)

Bezirksamt Lichtenberg, Straßen- und Grünflächenamt (Hr. M. Schleusener)

Bezirksamt Lichtenberg, Umwelt- und Naturschutzamt (Hr. C. Masius)

Bezirksamt Lichtenberg, Jugendamt (Hr. R. Zeddies)

Bezirksamt Lichtenberg, FB Stadtplanung (Herr D. Nöske, Stellvertreter:
Herr H. Braband)

Bezirksamt Lichtenberg, Referentin Bürgerbeteiligung bei Bauvorhaben
(Frau C. Gudurat)

Katholische Hochschule für Sozialwesen (vertr. durch den Präsidenten Herrn Prof. Dr.
Ralf Bruno Zimmermann)

* Situationsbedingt können weitere Akteure hinzugezogen werden.

3.2 Stimmrecht

Die mit Stimmrecht versehenen Institutionen werden mit folgenden Stimmen versehen und durch folgende Personen vertreten (soweit nicht bereits benannt):

Zahl der Stimmen	Institution / Vertreter*
1	Bürgerverein Berlin-Karlshorst e.V., Sprecher: Andreas Köhler (Vertreter*innen: Fr. Pöhl, Hr. Hande)
1	Vertreter der Anwohner*innen Zwieseler Straße: Ralph Wöhrl (Vertreter*innen: Oliver Köpsel, Doreen Namsyl)
1	Vertreter der Anwohner*innen Grafenauer Weg: Joachim Bonatz (Vertreter: Frank Rauschenbach, Karsten Paetz)
1	Vertreter der Anwohner*innen Rheinpfalzallee: Bertram Begau (Vertreterinnen: Dr. Susanne Ode-Hakim, Ramona Hogh)
1	HOWOGE; Vertreter/in: Fr. S. Pentrop (Vertreterin: Fr. A. Niemeck)
1	SenIAS / LAF; Daniel Tietze (Vertreterin: Petra Mbetinguenza)
1	Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit: Kevin Hönicke
1	Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz (BVV Lichtenberg); Prof. J. Hofmann (Vertreter/in: N.N.)
1	Jugendhilfeausschuss (BVV Lichtenberg): Herr Moll (Vertreter/in: N.N.)
1	Ausschuss Schule und Sport (BVV Lichtenberg): Fr. Dr. Ingenbleek (Vertreter/in: N.N.)

* Die jeweiligen Vertreter / Vertreterinnen werden auf der ersten Sitzung des Runden Tisches gemäß Tagesordnung zuzüglich ihrer Stellvertreter / Stellvertreterinnen ernannt.

Entscheidungen müssen mindestens mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder getroffen werden.

Ein Austausch eines stimmberechtigten Mitgliedes oder das Benennen einer Vertretung ist möglich. Dies muss der Sitzungsleitung so mitgeteilt werden, dass in der Einladung zur darauffolgenden Sitzung des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“ darauf hingewiesen werden kann.

Die Aufnahme neuer beratender Mitglieder wird mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen. Stimmberechtigte Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und erhalten keine Kostenerstattung oder anderweitige finanzielle Vergütung für getätigte Aufwendungen.

3.3 Arbeitsweise des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“

1. Der Runde Tisch konstituiert sich am: Freitag, 24.04.2020, 15 - 17 Uhr

*Die weiteren Sitzungstermine werden in der konstituierenden Sitzung gemeinsam vereinbart. Die Termine des Runden Tisches werden so gewählt, dass sich alle Teilnehmer*innen ausreichend vorbereiten und abstimmen können.*

2. Tagungsort: Der Runde Tisch findet vorerst im Rahmen von Telefon- und Videokonferenzen statt.
3. Sollte der Arbeitsaufwand mit den drei festgelegten Sitzungen nicht abschließend bearbeitet sein, ist über eine ergänzende Sitzung zu beschließen.
4. Der „Runde Tisch Rheinpfalzallee“ tritt mit seiner konstituierenden Sitzung in Kraft. Zur Sitzung lädt das Bezirksamt Lichtenberg die Teilnehmer*innen ein.
5. Der „Runde Tisch Rheinpfalzallee“ beschließt die Geschäftsordnung nach vorheriger Lesung mit der $\frac{3}{4}$ Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder.
6. Das Beenden des „Runden Tisches Rheinpfalzallee“ wird nach Abschluss der Arbeiten mit $\frac{3}{4}$ Mehrheitsbeschluss der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Runden Tisches herbeigeführt.
7. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Gäste sind nur im Ausnahmefall zulässig (vgl. nachfolgender Punkt 10).
8. Der „Runde Tisch Rheinpfalzallee“ gibt sich einen Sprecher (Hr. Dr. Köhler) sowie einer stellvertretenden Sprecherin (Fr. S. Pentrop), der vom Runden Tisch beschlossen wird.
9. Rederecht besitzen die unter 3.1 genannten Mitglieder des Runden Tisches. Das Stimmrecht bleibt den unter Punkt 3.2 genannten Mitgliedern des Runden Tisches sowie ihren Stellvertreter*innen vorbehalten, sofern diese fristgerecht eingesetzt wurden.
10. Die mit der Tagesordnung zu behandelnden Themen können von Gästen des Runden Tisches vorgestellt werden, die mit ihren Themenbeiträgen und der dazugehörigen Diskussion das Rederecht erhalten. Die stimmberechtigten Mitglieder des Runden Tisches entscheiden und stimmen über die Einbeziehung der geladenen Fachpersonen ab. Diese Externen haben eine beratende Funktion.
11. Die Moderation, Vor- und Nachbereitung einschließlich der Protokollierung übernimmt der vom Bezirksamt Lichtenberg von Berlin eingesetzte und beauftragte Moderator Prof. Wurbacher. Zum Tätigkeitsfeld des Moderators gehören die Einladungen und Moderation der Sitzungen. Eine Übertragung einzelner Aufgaben auf ein ständiges Mitglied des Runden Tisches ist möglich.
12. Die genehmigten Protokolle der Sitzungen des Runden Tisches werden auf den Internetseiten des Bezirkes Lichtenberg zeitnah veröffentlicht. Das Bezirksamt wird in einer Pressemitteilung über die Arbeit des Runden Tisches informieren.

3.4 Sitzungen und Sitzungsregeln

1. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt durch die Leitung / Moderation mindestens eine Woche vor der Sitzung in schriftlicher Form (z.B. E-Mail) unter Nennung einer Tagesordnung sowie der Beifügung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung.
2. Auf jeder Sitzung ist anfangs das Protokoll der vorherigen Sitzung zu bestätigen. Änderungen im Protokoll sind von den stimmberechtigten Mitgliedern vorzubringen. Über dann zu erfolgende Korrekturen des Protokolls wird durch Mehrheitsbeschluss der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt.
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung sind der Sitzungsleitung (Moderation) mindestens drei Werktage vor Sitzungstermin schriftlich vorzulegen (per Email). Änderungen der Tagesordnung werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Runden Tisches beschlossen.
4. Ein Rederecht außerhalb der Tagesordnung kann im Ausnahmefall erteilt werden, aber auch im Sinne der Erreichung der Ziele eingeschränkt werden. Die Entscheidung obliegt der Leitung der Sitzung.
5. Ein Thema ist abgeschlossen, wenn ein abschließender Beschluss gefasst wurde. Treten allerdings wichtige neue Aspekte dazu auf, kann das Thema noch einmal aufgegriffen werden.
6. Die Sitzungsdauer sollte zwei Stunden nicht überschreiten.

3.5 Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

1. Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Wenn keine Beschlussfähigkeit besteht, kann eine Sitzung dennoch stattfinden; formelle Beschlüsse können jedoch keine gefasst werden.
2. Stimmberechtigt sind die unter 3.1 aufgeführten ständigen Mitglieder. Eine Beschlussfassung erfolgt durch eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit. Änderungen der Geschäftsordnung, insbesondere auch der Aufgaben, sind nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder möglich. Ist kein Konsens möglich, können Minderheitsvoten dokumentiert werden.
3. Die Beschlüsse gelten gemäß 2.2 als Empfehlungen an die Behörden bzw. der politischen Entscheidungsträger zu den oben aufgeführten Themen.